

1 Einleitung: Transitional Work

Dörte Negen

Wenn staatliche und nicht-staatliche Instanzen um die ›richtige‹ Kategorie ringen, wenn die einen eine drohende Gefahr sehen und die anderen keinen Fall haben; wenn es wichtig scheint, neue Programme aufzulegen, fachkundige Bearbeiter*innen zu rekrutieren und auf verschiedenen politischen Regierungsebenen Wissen zu einem neuen Phänomen zu akkumulieren, Praktiker*innen außerhalb der Strafverfolgung und auch einige Forscher*innen betonen, dass wir es mit nichts Neuem, sondern mit eben denselben Mechanismen zu tun hätten, dann sind wir mitten im turbulenten Karrieregeschehen eines sozialen Problems. Soziale Probleme, wie etwa die sogenannte »Radikalisierung«, um die sich die hier betrachteten Arbeiten ranken, werden mit Ereignissen (z.B. Terroranschlägen und Versuche dazu) und mit Personen (Namen und Gruppierungen) ins Spiel gebracht und von den jeweiligen Beteiligten aufgeführt. Hierfür wählen sie Austragungsorte, Verfahren und Rituale. Im empirischen Fall von »Radikalisierung« gilt ein diskursiver Austragungsort, das Gefängnis, als besonders. Als ein Ort für vielerlei Problematisierungen bemerkte schon Foucault treffend:

»Das Gefängnis stand immer in einem bewegten Feld, wo es von Projekten, Verbesserungen, Experimenten, theoretischen Diskursen, Zeugenberichten, Untersuchungen wimmelte. Rund um den Kerker herrschte ausschweifender Eifer [...] mit allen Problemen aufgeladen, mit allen Unruhen, die um die Technologie zur Besserung des Individuums kreisten.« (Foucault 1994: 301)

1.1 Feld & praktisches Problem

»Radikalisierung« in Strafanstalten kann als ein solcher Fall von Problematisierung gewertet werden. In den 1970er Jahren wurde dies für RAF-Angehörige

konstatiert, in den 1990er Jahren mit Bezug zum Rechtsextremismus. Eine soziale Gruppe von Inhaftierten, meist junge Männer, gilt als »gefährdet und gefährlich« zugleich (Negnal 2016a, 2020). Sie zu beobachten und zu bearbeiten, vereint Aufmerksamkeiten und Ressourcen auf sich und bietet dann selbst die Legitimation für weitere Interventionen. Der von Foucault (1994: 301) benannte »ausschweifende Charakter« deutet sich an. Mit Blick auf künftige mögliche Gewalthandlungen gilt eine »Radikalisierung« von Inhaftierten als Gefahr für eine allgemeine Bevölkerung. Hier haben wir einen Bezugspunkt des Feldes in der Konstellation zwischen allgemeiner Bevölkerung, problematisiertem Kollektiv und Problemgruppe (vgl. Negnal 2020). Im Problematisierungsgeschehen wird eine soziale Gruppe als problematisch, beispielsweise »radikalisiert«, entworfen. Die so Adressierten müssen sich zur problembehafteten Zuschreibung verhalten. Zugehörige des problematisierten Kollektivs wehren sie ab, Problemgruppenzugehörige sind selbst an der Etablierung der Problemkategorien beteiligt (Negnal 2016a, 2020). Die allgemeine Bevölkerung ruft dabei auch staatliche Instanzen an, hier tätig zu werden und unterstreicht ihre auf die Problematisierung bezogen konforme Gesellschaftsmitgliedschaft.

Diese Konstellation erfährt im institutionellen Setting »Freiheitsentzug« eine besondere Aufladung. Hier hinein greift auch die auf praktische Anforderungen hin betriebene (»De-)Radikalisierungsforschung«. In Frankreich wird »Radikalisierung« in Haft zum Massenphänomen stilisiert, dem mit einer Isolierung der »radikalisierten« Inhaftierten und einer Netzbildung der hier professionell Tätigen begegnet werden soll (Khosrokhavar 2016). In Österreich werden »Radikalisierungsverläufe« junger Erwachsener biografisch in den Blick genommen (u.a. Aslan et al. 2018). Dann bewegen sich Intervention und Prävention zwischen Ermittlungsverfahrensweisen und individualisierter »Deradikalisierungsarbeit« (Hofinger/Schmidinger 2017). Im Untersuchungs- und Strafhaftbereich fänden nach sogenannten Abklärungsgesprächen Einzel- und Gruppengespräche mit islamischen Gelehrten statt (Hofinger/Schmidinger 2017: 76), die die Narrative, derer sich potenziell »Radikalisierte« bedienten, aufbrächen und zu kritischer Auseinandersetzung anregen sollten. Dialogische Konzepte bedienen die Sicherheitsimperative. Der Informationsfluss zwischen Inhaftierten und Personal erfolge im Sinne einer »dynamischen Sicherheit«, mit der das Personal durch eine Beziehungsarbeit zu den Problematisierten an sicherheitsrelevante Informationen käme. In den Niederlanden wird »Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit« mit »glaubwürdigen Autoritäten«, etwa Imamen (Hofinger/Schmidinger 2017: 85ff.) betrieben. Ein dialogisches Prinzip aber zielte darauf ab, nicht nur die

Narrative infrage zu stellen, sondern konkret kritisches Denken anzuregen, Offenheit und Pluralisierung zu entdecken sowie im Zuge der Resilienzförderung nicht nur die Abkehr von »radikalen« Gehalten, sondern die Stärkung moderaten Verhaltens zu fördern (Noricks 2009: 306).

Die konzeptionelle Angebotspalette gesellschaftlicher Moralisierung bewegt sich also zwischen individueller Besserung und Informationsbeschaffung, mit der das »gefährdete wie vermeintlich gefährliche« Individuum zu bearbeiten sei. Notwendigerweise liegt der Fokus hier auf dem abweichenden Verhalten, das als »Radikalisierung« bezeichnet wird, und nicht auf ihren Konstruktionsmomenten und Zuschreibungsofferten. Forscher*innen nehmen entweder die Strukturbedingungen in den Blick – »Radikalisierung« ist dann einzig eine Reaktion – oder die Erklärungen bleiben dem Individuum verhaftet (etwa in den Arbeiten der Biografieforschung u.a. Aslan et al. 2018). Auf der Grundlage von Typenbildungen (u.a. Hofinger/Schmidinger 2017) werden dann Faktoren, die eine »Radikalisierung« fördern bzw. hemmen, formuliert, und hieran anschließend Empfehlungen ausgesprochen. Diese verweisen jedoch generell auf Verbesserungen in der Resozialisierungsarbeit (ebd.: 147ff.), etwa die Beziehungen zum Personal zu intensivieren oder diskussionsfreudige Maßnahmen auszuweiten. Was aber ist dann das vermeintlich Spezifische, das besonderer Bearbeitung bedarf? Diese Frage wirft uns zurück auf die Entstehung und Bearbeitung der den Inhaftierten angehefteten Kategorien, auf ihre Bedingungen und Formen.

1.2 Fragestellung & Ansatz unserer Studie

Mit dem Diskurs um die »Radikalisierung« in der Haft wird die Handlungsaufforderung an den Strafvollzug und die hier tätigen Mitarbeitenden explizit, neben resozialisierenden Maßnahmen Sicherheit aktiv hervorzubringen, indem eine »Radikalisierung« von Inhaftierten verhindert bzw. unterbrochen werden soll. »Radikalisierung« wird angenommen, dann »erkannt« und bearbeitet. Ins Hintertreffen gerät dabei, wie sich das Wissen derjenigen überhaupt entfaltet, die das Phänomen und seine Problematisierung vor Ort bearbeiten. Wie wird »(De-)Radikalisierung« gewusst und praktisch vollzogen?

Wir haben dafür zunächst untersucht, wie am Nicht-Eintreten eines sicherheitsbehördlichen Falls gearbeitet wird und daran anschließend, wie diese Arbeiten ausgestattet werden. Hierfür haben wir Fachkräfte in der »Dera-

dikalisierungs- und Ausstiegsarbeit« als auch Inhaftierte im Haftalltag über circa acht Monate ethnografisch begleitet. Forschungsmethodisch richteten wir unseren Blick auf das interaktive, das wechselseitig aufeinander bezogene Handeln, auf die Bedeutungsaufladungen, die dabei entstehen, wenn Personen-Ereignisse als vermeintlich »radikalisiert« geschildert werden. Die Abläufe, Bezugspunkte und Techniken zur Bearbeitung finden ihren Ausgangspunkt in der sozialen Situation, die Fachkräfte, straffällig Gewordene und die mit ihnen befassten Mitarbeitenden rund um das Gefängnis organisieren.

Wir fanden eine spezifische Einrichtung gesellschaftlicher Zugehörigkeitsherstellung. Die Einrichtung und Hinweise für Gesellschaftsmitgliederschaft (*Membership*) hat Harvey Sacks als *Membership Categorisation Device* untersucht (Sacks 1972). Mit dem bekannt gewordenen Beispiel ›The Baby cried. The Mommy picked it up‹ (ebd.) hat er gezeigt, dass wir unser Alltagsgeschehen über Zuschreibungen verstehen. Durch »erkannte« Handlungen qualifizieren sich die *Members*. Handlung und Kategorisierung formieren Zugehörigkeit. Im Gefängnis haben wir nun zu einem Grad »disqualifizierte« *Members* für eine »konforme Gesellschaftszugehörigkeit« und Zuweisungen im Zusammenhang mit Straffälligkeit liegen nahe. In der Arbeit der Coaches mit ihren Klient*innen, den vermeintlich »Radikalisierten«, werden nun gesellschaftliche Zugehörigkeitszuschreibungen explizit gemacht, angeboten oder gesetzt. In der Verhandlung über treffende *Membership Categories* müssen sich die Adressierten dazu verhalten und angebrachte Kategorien werden herausgefordert. Die von uns beobachtete Praxis lässt sich als angewandtes Einrichten von Zugehörigkeit (*Membership Categorisation Device*) fassen. Das Entwickeln, explizit Machen und Herausfordern von Kategorien gesellschaftlicher Zugehörigkeiten funktioniert experimentell, diffus und punktuell kontinuierlich und liefert damit Einblicke in die notwendigen Arbeiten, um gesellschaftlich etablierte, und in diesem Fall normkonforme, Kategorien überhaupt erst anlegen zu können.

Ein Bart macht noch keinen Gewalttäter – methodologische Anmerkungen zu Rassismen

Wir haben als Team multidisziplinär in einem Feld geforscht, das von Rassismen durchzogen ist. Inhaftierte Personen wie haftentlassene Klient*innen werden immer auch mittels rassialisierender Zuschreibungen in Strukturen problematisiert und in eine rassistisch strukturierte Ordnung gebracht. Diese Ordnung ist von Ausschließung und Kriminalisierung gekennzeichnet, denn

die Narrative über »gefährliche Gruppen« (Negal 2020) legitimieren den Ausschluss aus einer so hergestellten allgemeinen, »schutzbedürftigen« Bevölkerung und befördert eine strafrechtliche Verurteilung vermeintlicher Repräsentant*innen problematisierter Gruppen, und stellt so Kriminalität fest (Cremer-Schäfer/Steinert 2014: 64, Chahrouh et al. 2023).

Gleichzeitig haben wir Fachkräfte begleitet, die dem entgegenarbeiten und andere Entwürfe von Gesellschaftsmitgliedschaft über Kategorisierungsarbeit herstellen. In dieser Ordnung agierend greifen sie rassistische Strukturmomente auf, stellen Anschlüsse zu ihren jeweiligen Gesprächspartner*innen her und reproduzieren solche Strukturmomente immer auch ein Stück weit, wenn sie kontinuierlich darauf hinweisen, dass ein Bart nicht ausreiche, um Islamismus zu erkennen, und damit darauf verweisen, dass Zuschreibungen gewalttätigen Verhaltens nicht einfach anzunehmen seien. So lassen sich die Formen dieser Arbeit auch als rassismuskritisch beschreiben. Die Aktualität rassistischer Episteme in staatlichen Instanzen ist vor allem in Polizei und (Straf-)Recht untersucht worden (u.a. Hunold/Singelstein 2022; Liebscher 2020, 2021; Müller 2014; Piening/Künkel 2020), nicht aber mit Bezug auf den Strafvollzug (eine Ausnahme bietet Wacquant 2009: 207). Insofern ist unsere Studie Grundlagenforschung.

Uns ist bewusst, dass wir als *weiße* Feldforscher*innen Momente rassistischer Verhältnisse in unseren Feldnotizen reproduzieren oder in Interviews auf sie zurückgreifen, hier blinde Flecken bestehen. Gleichwohl suchen wir, in einer kritisch-reflexiven Haltung die Mechanismen des Regiert-Werdens (Foucault 1992: 12) aufzuschlüsseln und Lesarten, auch die der Forschungsteilnehmenden, zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl sind alle Lesarten immer selbst situierte Praxis und letztlich von uns Forschenden evoziertes Wissen. Verschiedene Stimmen zu Wort kommen zu lassen und mit Einrückungen (»«) und Betonungen (>) zu arbeiten, unterstützt dabei, so hoffen wir, den Konstruktionscharakter des Gegenstandes sichtbarer zu gestalten. Wir freuen uns, mit den hier vorgestellten Ausschnitten und Ergebnissen strukturelle Komponenten eines Feldes zu skizzieren, in dem Akteur*innen vielseitig um potenziell strafrechtlich relevant gemachte Kategorisierungen ringen und Angebote zur Dekonstruktion unterbreiten.

1.3 Materialien zum Nichteintreten eines sicherheitsbehördlichen Falls generieren

Wir haben eine Ethnografie geschrieben, die auf vielfältiges Material zugreift, allen voran die Feldnotizen und Gespräche mit den Teilnehmenden. In der Begleitung und im Austausch vor Ort als auch in kleinen Gruppen am Bildschirm und an der Universität haben wir Konzepte zum Arbeits- und im Haftalltag entwickelt. Die Forschung in Institutionen des Strafvollzugs bedeutet, Daten in einem für Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene temporalen, aber allumfassenden Zwangskontext zu generieren. Wir haben die Mitarbeitenden der verschiedenen Träger in Abteilungen des Jugendstrafvollzugs, in Jugendarrestanstalten und im Erwachsenenstrafvollzug in drei Bundesländern ein dreiviertel Jahr lang ethnografisch begleitet. Hier finden erste Kontaktsituationen statt, Angebote werden unterbreitet, Fortsetzungsgespräche geführt. Zudem haben wir einzelne Workshops und Schulungen der Fachkräfte ethnografisch begleitet. Diese präventiven wie intervenierenden Veranstaltungen haben die Arbeit mit als »gefährdet« und »radikalisiert« geltenden Insass*innen sowie die Sensibilisierung von Personal zum Gegenstand – hier werden sog. Multiplikator*innen ausgebildet. Die Arbeiten in der »Deradikalisierung und Extremismusprävention« richten sich nicht »phänomenspezifisch« – etwa nach religiös begründetem Extremismus und Rechtsextremismus – aus, sondern sind phänomenübergreifend regional strukturiert. Aus den ethnografischen Erfahrungen heraus haben wir Gesprächsteilnehmer*innen rekrutiert. Um Nachfragen zur beobachteten Praxis stellen zu können und weitere Beispiele erzählt zu bekommen, haben wir Expert*inneninterviews und themenzentrierte Interviews (Witzel 2000) mit den Beteiligten der »Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit« geführt.

Die Forscher*innen sind der besonderen Situation »Forschung im Haftkontext« in folgenden Punkten begegnet, ohne den Zwangskontext dabei zu negieren: Die *Freiwilligkeit* der Teilnahme an Gesprächen in der ethnografischen Begleitung und hinsichtlich der Interviews ist ein Grundsatz für Forschung, erfährt in Zwangskontexten jedoch noch ein größeres Gewicht, da Arbeitsbeziehungen hier existenzielle Bedingungen kreieren. Um eine Entscheidung für inhaftierte Personen zu ermöglichen, schafften die Forscher*innen von Anfang an *Transparenz* bezüglich des Forschungsanliegens, der gewählten Methoden und Datenverwendung. Die Forscher*innen haben daher ihre Rolle für alle Forschungsteilnehmer*innen als wissenschaftliche Begleitung expliziert und fortlaufende Reflexionen hierüber im Forschungs-

team geführt. Hierzu gehörte auch, einen Umgang damit zu finden, dass sich Teilnehmende im Zwangskontext Strafvollzug nicht alle gleichermaßen in einer Position sehen, hierüber ›frei‹ entscheiden zu können. Uns ist bewusst, dass immer auch Nicht-Informierte eine Szene kreuzen. Die informierte Einwilligung betraf also nur jene, denen die Anwesenheit der Forschenden erklärt und deren Zustimmung eingeholt werden konnte. Das Einwilligen selbst wurde von den Coaches unterstützt, indem sie den Fokus bestätigten, dass ihre Arbeit begleitet werde und anboten, dass die Ethnograf*innen immer auch ›draußen‹ warten können. Gleichwohl lassen sich institutionelle und situative Zugzwänge nicht aufheben. Gerade für die wenigen Gesprächsmöglichkeiten der Inhaftierten mit den Coaches ist es schwierig, den ›Besuch‹, den die Coaches zum Termin mitbringen, abzulehnen. Das ist noch stärker in Gruppensettings der Fall, wenn die Coaches die Ethnograf*innen bereits platzieren. Ausschlussmöglichkeiten trotz der Einwilligung haben sich so vermehrt durch Sprachwechsel oder das Beiseitenehmen ergeben. In den Gesprächen werden hochsensible Themen behandelt, die zwischen aufgeladenen Diskursen, Ermittlungsweisen der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsimperativen der Strafvollzugsanstalten stattfinden und daher repressive Konsequenzen für die Klient*innen bedeuten können, selbst wenn diese gar nicht am Gespräch teilnehmen, aber über die Fachkräfte thematisiert werden.

In Haftanstalten ist eine Einwilligung darüber hinaus schriftlich durch die Unterschrift zu erklären. Da Schriftlichkeit für Inhaftierte ein Modus der Kommunikation mit Personalmitgliedern darstellt (Negnal 2016a: 63, 69), enthielten die von uns verwendeten Erklärungen Verpflichtungen für die Forschenden, die diese dann unterschrieben haben. Diese Umkehr gibt den Forschungsteilnehmenden etwas und unterstreicht die Transparenz über das Vorgehen, da es kontraktartig fixiert wird. Festgehalten wurden die datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der Schutz der Teilnehmenden durch die Anonymisierung der erhobenen Daten¹. So erstellten wir Feldnotizen und Transkripte ausschließlich in anonymisierter Form: Alle Angaben, die Rückschlüsse auf die Person zulassen – Namen, Orte, Alter, Geschlecht, Funktionsbezeichnungen oder Angaben zur Inhaftierung – wurden geändert, zuerst in der Erstellung der Feldnotizen und Transkripte, dann ein weiteres Mal in der Erstellung der Kapitel und schließlich für die Publikation. Dabei

1 Datenschutz ist in der kriminologischen Forschung mit Bezug zu staatlichen Ermittlungsbehörden fragil geworden. Für eine aktuelle Auseinandersetzung siehe Negnal/Schmidt 2024.

haben wir die Pseudonyme so weit wie möglich und nötig vergeben und weit verbreitete Namen verwendet.

Die fortlaufenden Reflexionen im Forschungsteam betrafen die eigene Positionierung im Feld, eigene Vorannahmen und Rekonstruktionen der Feldzugänge und Teilnahmen. Teamklausuren mit diesbezüglichen Übungen und Gruppenreflexionen boten mündliche wie schreibende Auseinandersetzungen, die bis zur Manuskriptfertigung fortgeführt wurden. Auseinandersetzungen über die verschriftlichten Materialien und hier zum Ausdruck kommende Ungleichheitsstrukturen inklusive der Positionierungen von Ethnograf*innen und Forschungsteilnehmer*innen fanden Ausdruck in den Datensessions und der Verschriftlichung in den *analytical notes* (Breidenstein et al. 2016). Sie wurden in den ethnografischen Fokusgruppen (Negnal et al. 2017) rückgebunden, wenn wir mit den Forschungsteilnehmer*innen Materialien und Interpretationen, Konzeptualisierungen und Ergebnisse diskutierten.

1.4 Querschnitt durch verzweigte Prozesse ziehen: die transsituationale Analyse

Die Setzung und Etablierung von Kategorien geschieht in sozialen Situationen, die wiederum im Prozessgeschehen aktualisiert, verworfen oder modifiziert werden. Was wir in sozialen Situationen (Negnal 2016b; Clarke 2005) vorfinden, sind Ausschnitte aus Diskursen, Versatzstücke von Handlungssträngen oder erarbeitete Leitideen aus Konzeptpapieren. Akteur*innen verweisen darauf (Gumperz 1982: 131), arbeiten stückhaft und insofern fragmentiert daran, ohne dass dies jeweils explizit gemacht wird oder werden muss. Über den Vergleich sozialer Situationen lässt sich die Organisation dieses interaktiven Geschehens rekonstruieren. Hierfür wurden die ethnografischen Materialauszüge in einer transsituationalen Perspektive (Negnal 2016b, 2019b; Negnal/Thiele 2023) aufgegriffen.

Mit Feldnotizen und Gesprächsmitschnitten aus dem Arbeitsalltag der Mitarbeitenden finden die situativen Erfordernisse und Zugzwänge (Scheffer 2008) ebenso Beachtung wie die situationsübergreifende Systematik der Arbeiten zur De-Kategorisierung. Hierfür haben wir methodische Zugriffe aus der politischen Ethnografie, die den Auf- und Entladungen von Gegenständen nachspürt (Bochmann et al. 2019), und aus der trans-sequenziellen Analyse (Scheffer 2008), die ausgehend von sozialen Situationen das Pro-

zessgeschehen in den Blick nimmt, mobilisiert. Beide Zugriffe haben eine ethnomethodologische Zugrichtung, die wir mittels einer transsituationalen Perspektive integrieren: durch die Situation hindurch und über die Situation hinweg (Negnal 2019b).

Wir haben – ausgehend von einer sozialen Situation – so zunächst eine Vereinzelung von Sequenzen vorgenommen und damit rekonstruiert, wie sich eine soziale Situation ›Zug um Zug‹ entwickelt. Dafür haben wir für jede Sequenz gefragt, welchen Beitrag sie jeweils für diese soziale Situation leistet: Wie trägt ein Element zum Gelingen dieser Situation bei? Hierfür wurden ethnografische Feldnotizen sequenziert, indem einzelne Szenen mit Blick auf ihre Bedingungen, Artefakte, zeitlichen Anknüpfungen, Beteiligte und Orte präpariert wurden (Breidenstein et al. 2016: 151). Das Ergebnis dieses Zwischenschrittes ist eine Sequenzierung sozialer Situationen mit allen möglichen Facetten, die von den Akteur*innen relevant gemacht werden. Ausgewählte Szenen wurden dann in der Forschungsgruppe gemeinsam interpretiert, um verschiedene Lesarten zu generieren. Mit dem *Theoretical Sampling* fragten wir dann, wo wir weitere Sequenzen finden könn(t)en. Ein so organisierter Vergleich zieht eine nächste Situation heran, sequenziert sie ebenfalls und schiebt die Sequenzen der verschiedenen Situationen übereinander. Die Kontrastierung mit weiteren Szenen liefert Überschneidungen, die in Kollektionen ausgearbeitet werden können, indem die Sequenzen mit weiteren Vergleichen angereichert werden (Negnal/Thiele 2023). Mit diesen Sammlungen entstanden sukzessive sequenzierte Kategorien-Cluster, die weiter ausgearbeitet wurden. So haben wir zentrale Momente des Alltagsgeschehens verdichtet (Negnal 2019b: 299).

1.5 Transitional Work – Praktiken kategorialer Übergänge: von vermeintlich »gefährlich« zu »so weit, so üblich«

Begegnet ist uns eine Vielfalt an Arbeiten: »Deradikalisierung«, »Extremismusprävention«, Übergangsmanagement, Straffälligenhilfe, Zwiegespräche, Ausbildung von Botschafter*innen (sog. Multiplikator*innen), Werbung bei Stabsstellen und anderen institutionellen Ansprechpersonen, Teammeetings zu Planung, Stand und Reflexion, vom zufälligen ›Hallo‹ im Dienstbüro einer Haftanstalt bis zur 24-Stunden-Betreuung eines vermeintlichen »Gefährders«. Diese vielfältigen Aufgaben – so unsere zentrale These – arbeiten sich am sicherheitsbehördlichen Fall ab, konkret: Ein sicherheitsbehördlicher Fall

soll in eine »normale Person« überführt werden. Die kategoriale Arbeit widmet sich dem (staatlich) institutionellen Personenstatus. Kategorien – Mutter oder Vater, Ingenieur, Handwerkerin, Gefährder oder Krimineller – erwachsen aus fortwährender Arbeit und aus Formen organisierter Aktivität, wie Bowker und Star (2000) für Klassifizierungen am Beispiel der ICD-Skalen herausgearbeitet haben. Hier hinein fallen auch die mehr oder weniger offen ausgefochtenen Kämpfe um Kategorien und ihre Auslegungen (ebd.: 285). Die Arbeiten sind alltäglicher Bestandteil der bürokratischen Textur hiesiger Gesellschaften und doch sind sie wenig sichtbar. Dies trifft auch in unserem empirischen Fall zu. Die »Deradikalisierungs-« und Kriminalpräventionslandschaft ist getrieben von Wirksamkeitsüberprüfungen und zahlentechnischen Erreichbarkeiten als ließe sich über das breite Spektrum die Auslieferung der generalpräventiven Botschaften sicherstellen. Wir möchten mit unserer Ethnografie die Praxis aufzeigen, mit der in der »Deradikalisierungsarbeit und Extremismusprävention« um den institutionellen Personenstatus gerungen wird. Die von uns analysierten Arbeiten organisieren sich darum, die sicherheits- oder justizbehördliche Engführung als »Fall von Radikalisierung« zu lösen und Gesellschaftsmitgliedschaft vielfältig anzusetzen. Das subsumieren wir unter der Überschrift *Transitional Work*.

Die mehrschichtigen Arbeiten zur Gestaltung der kategorialen Übergänge finden in Abstimmung (beispielsweise über Zuarbeiten in Gerichtsverfahren, etwa über Berichte), in Abgrenzung (der eigenen Tätigkeitsbereiche) und in Abhängigkeit (von Informationen staatlicher Behörden) zu Strafverfolgung/Strafvollzug statt. Das Verhältnis von exekutiven Instanzen zu den Akteur*innen der Nicht-»Radikalisierungsarbeit« ist dialektisch, also notwendig aufeinander bezogen. Strafverfolgung und Strafvollzug versuchen im Wesentlichen, ihren Arbeitslogiken folgend, aus Ereignissen, Personeninformationen und deren Aktivitäten einen Fall zuzuschneiden. Es findet eine Verdichtung hin zu einem »Radikalisierungsfall« statt. Die Arbeiten zur Nicht-»Radikalisierung«, wozu die vielfältigen Arbeiten zählen, die wir begleiten durften, greifen in dieses Festzurren des sicherheitsbehördlichen Falls (Bergmann 2014) ein. Sie versuchen, die Kategorien, die an die Leute geheftet werden (»Gefährder«, »Straffälliger«, »Salafist«), zu lösen und andere Kategorien zu etablieren, mithilfe derer die Träger*innen, die Klient*innen Wege – zumeist aus der Haft – als Gesellschaftsmitglieder beschreiten können. Wie die Arbeiten und das Wissen hierum organisiert sind, zeigen wir in den nachfolgenden Kapiteln. Hier ein kurzer Überblick:

Es bedarf einiger Vorbereitungen, um die festhaftenden Kategorien, die die Strafverfolgung anlegt, anzulösen. Übergänge werden in Anschlag gebracht, indem man sich Zugang verschafft. Man muss erst einmal *den Fuß in die Tür bekommen* (Kap. 2) – Zugänge zu Haft- und Arrestanstalten gewinnen, und immer wieder neu aushandeln. Die Fachkräfte müssen sich als institutionelle Ansprechpartner*innen qualifizieren, indem sie ›die Papierhürde nehmen‹. Sie liefern Papiere, Konzepte und Pläne, sie schneiden sie in Antizipation behördlicher Bedarfe zu, um Genehmigungen und Förderung durch Justizministerien zu erhalten. Ähnlich wie in der Feldforschung gilt es, die *Gatekeeper* ausfindig zu machen und zu überzeugen. Auch vor Ort in den Justizvollzugsanstalten müssen die Ansprechpersonen überzeugt werden. Anders als vorherige Entscheidungsprozesse werden hier nicht Papiere eingespielt, sondern ganz praktisch wird vorgeführt, was die Fachkräfte können. Sie müssen gewissermaßen den pädagogischen Stresstest bestehen, ›die Praxishürde nehmen‹, um die initiierten Projekte angehen zu können. Im Idealfall werden die *Gatekeeper* hier zu Sponsor*innen (Hammersley/Atkinson 1983: 63ff.). Hierfür zeigen sich die Coaches stets adressierbar für neue ›Fälle‹, die etwa Bedienstete in Haftanstalten aufwerfen, wenn sie im beiläufigen Gespräch von einem Neuen erzählen, »der ursprünglich aus der rechten Ecke komme, aber nun Salafist sei« und fragen, ob sie ihn vielleicht schon kennen würden (Feldnotizen).

Ist der Fuß in der Tür, können die Fachkräfte im *generalpräventiven Werbeprogramm* (Kap. 3) mit Anekdoten und Appellen zeigen, wie es gelingen kann, andere Entwürfe als die sicherheitsbehördlichen Fallzuschnitte zu ermöglichen. Das bieten sie an, wenn sie den Zugang zu den inhaftierten und arrestierten Personen suchen. Sie werben sie als neue Klient*innen und bieten vielgestaltige Anschlüsse: als Expert*innen, die genau wissen, wie solche Zuschnitte von Gesellschaftsmitgliedschaft entstehen. Sie zeichnen schon hier die Wege vor, die es nimmt, wenn man »eine Backpfeife nicht als Straftat sieht« oder »wenn man sich Hilfe holt« (Feldnotizen). Diese Hilfe braucht es, sollen die statusbestimmenden Kategorien (»Kriminelle«, »Salafisten«, »Radikale«) von anderen abgelöst werden. Dafür bringen sich die Beteiligten als kompetente Ansprechpartner*innen in Stellung. Sie sprechen viele Sprachen, dirigieren die Teilnehmenden durch die Veranstaltungen und kombinieren die verschiedenen Bausteine so, dass sie flexibel auf die jeweiligen Themen von Belang reagieren, aber gleichzeitig das eigene generalpräventive Werbeprogramm durchführen können.

Wie Vertreter*innen der Träger versuchen, das Etikett »gefährlich« von den Klient*innen abzuwenden und das Subjekt ins Zentrum der Bemühungen zu rücken, wurde in Beiträgen zur Kategorisierungsarbeit an den potenziell »Gefährlichen« bereits aufgezeigt (Figlesthler/Schau 2019, 2020; Leimbach 2019; Negnal 2019a, 2020; Porsché 2021). Porsché zeigt, wie die »Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit« über Rollenspiele in wenigen aufeinander aufbauenden Veranstaltungen verändert werden sollen, indem die Teilnehmenden im Spiel erfahren, »wie sie zu »kategoriegebundenen Aktivitäten« verführt w[er]den, die mit Extremist:innen assoziiert« (2021: 5, 9) sind. Porsché argumentiert, dass nicht abstrakte Kategorien von Täter*innen oder ihren Opfern angelegt sind, sondern an das Publikum und die Veranstaltungsdurchführung angepasste Kategorien diese nachhaltige Prägung erreichen sollen (Porsché et al. 2022). Figlesthler und Schau (2019) beschreiben, wie sich pädagogische Akteur*innen die Präventionslogik, die mit dem Verdacht und der Identifikation von Risikoträger*innen operiert, aneignen. Dabei sehen sich die Akteur*innen mit den Dramatisierungen zum Thema »Radikalisierung« konfrontiert und versuchen, Identifizierungen und Stigmatisierungen von Jugendlichen im Kontakt abzuwenden (Figlesthler/Schau 2019: 137ff.). Leimbach (2019) zeigt mit der Institution Ausstiegsprogramm eine staatliche Antwort auf Rechtsextremismus auf und bietet mit ihrer Analyse ein Paradebeispiel für den methodologischen Individualismus (Negnal 2019a: 8; Scheffer/Schmidt 2019²), der für die Konstruktion von Problemgruppen konstitutiv ist (Negnal 2019a, 2020). Soziale Probleme stellen Fragen nach sozialen, gesellschaftlichen Verhältnissen, Strukturbedingungen und – im Zuge des Prozessgeschehens – auch nach Beteiligungen. Insoweit ist der Diskurs um Extremismus entindividualisiert. In der Bearbeitung des Ausstiegsprogramms – und da schließt Leimbach an die Präventionslogiken an – werden die Teilnehmenden aus diffusen Verortungen herausgelöst und ganz konkret adressiert, indem die Problematisierungen an Stationen der Teilnehmer*innenbiografien geknüpft werden. Das soziale Problem wird individualisiert. Dieser Zug ist in der Bearbeitung von »Radikalisierung« bereits enthalten, gilt diese per se als individuell zuordbares Problem.

-
- 2 Die Autoren haben den Begriff in Anlehnung an Vaughan (1996) für ihre Diagnose zur Soziologie verwendet. Von dieser Idee inspiriert lassen sich auch andere gesellschaftliche Felder ausmachen, die das zu erkennende und zu bearbeitende Subjekt ins Zentrum ihrer Bemühungen stellen, etwa Sicherheitsbehörden und pädagogische Interventionen.

Die Beiträge zeigen, wie Kategorisierungen in Veranstaltungen und Gesprächen mit den Betroffenen aufgerufen, gewendet und angepasst werden. Doch wie greifen De-Kategorisierungen über die konkrete Veranstaltungssituation aus? Fragen hierzu werden v.a. unter professionsethischen und -theoretischen Gesichtspunkten geführt. In der Sozialen Arbeit etwa werden die Herausforderungen der Grenzziehung zu Sicherheitsbehörden in der Kooperation betont. Figlesthler und Schau (2020) zeigen, wie die Leitideen der beteiligten pädagogischen und sicherheitsbehördlichen Arbeitsfelder in der Zusammenarbeit zum Tragen kommen, und wie die Abgrenzung in actu und jeweils am Fall erfolgen. Doch wie dieser methodologische Individualismus selbst institutionell organisiert ist, findet bislang kaum Beachtung. Das liegt auch daran, dass die Fortsetzungen dieser Gespräche mit Klient*innen sowie das vielfältige Geschehen drumherum bislang nicht erfasst werden. So bleibt offen, wie Diskursakteur*innen kategoriale Setzungen im Feld der »Deradikalisierungsarbeit« etablieren und damit das Feld und seine Bearbeitung mit hervorgerufen. Dem widmen wir uns.

Wer an der Auflösung eines Zuschnitts arbeitet, muss dem etwas Neues entgegensetzen, das die Träger*innen der Kategorien, die Klient*innen, eben auch mittragen. Das Wissen um die Nicht-»Radikalisierung« wird in den vielen Gesprächen etabliert. Es braucht die soziale Beziehung, um dieses Wissen in den Gesprächen mit inhaftierten und später haftentlassenen Klient*innen setzen und entwickeln zu können. Hier wird die Nicht-»Radikalisierung« entwickelt, in einem weiten Kreis beteiligter Fachkräfte etabliert und in den Repressionsapparat hinein gestreut – und zwar gleichzeitig. Dies greifen wir in drei Kapiteln auf.

Der *erste* Modus für die Arbeiten an der Nicht-»Radikalisierung« führt über die *Fortsetzungsgespräche* (Kap. 4) mit den Klient*innen, die aus vorherigen Veranstaltungen oder durch Anfragen von Strafverfolgung/Strafvollzug rekrutiert werden. Über Monate, manchmal Jahre, treffen sich Mitarbeitende und Klient*innen, um Kategorien von Gesellschaftsmitgliedschaft zu entwickeln, zu erproben und zu aktualisieren. Zunächst gilt es, einen Möglichkeitsraum zu entwerfen, in dem andere, als die im Kontext Strafanstalt dominanten Aktivitäten vorstellbar gemacht werden. Gefängnis und Inhaftierung stellen die Klient*innen still, drängen sie in die Passivität – sei es durch die Bewegungsbegrenzungen, Entbehrungen bzw. Deprivationen (Sykes 2007) und, damit verbunden, die Unmöglichkeit, Gesellschaftsmitgliedschaft an ihren Orten und in ihren sozialen Kreisen (z.B. Familie, Sportverein) auszuagieren. Zugehörigkeiten werden hier erst einmal für die Institution

Gefängnis »erkannt«. Neben diesen *Membership Categories* muss Platz geschaffen werden. Nach dem Freiheitsentzug werden die entwickelten Kategorien mit gesellschaftlich etablierten Aktivitäten gefüllt, die ihrerseits bestätigen, dass die »anderen«, die Gesellschaftszugehörigkeit ausweisenden Kategorien »richtig« vergeben werden. Allein mit den Klient*innen zu arbeiten, würde jedoch nicht genügen, sind es doch staatliche Instanzen und ihre Mitarbeitenden, die die Betroffenen als »behördliche Fälle« aufrufen und erhalten. Der zweite Modus, das Wissen um die Nicht-»Radikalisierung« zu streuen, erfolgt, indem die »richtige« Kategorisierung gelehrt wird, etwa in Fortbildungen für Bewährungshilfe und den Allgemeinen Vollzugsdienst (Kap. 5). In Vorträgen und Fallübungen spielt man mit den Fallzuschnitten durch die Behörden, um auch hier Anschlüsse zu schaffen und dann aufzuzeigen, wie die Kategorien von Gesellschaftsmitgliedschaft zum Tragen kommen können: in den Gesprächen und langen Begleitungen. Die Fortbildung zum Themenkomplex »Deradikalisierungsarbeit und Extremismusprävention« erfolgt hier, indem Behördenmitarbeiter*innen einen »Stoppunkt« in ihrer kategorialen Setzungspraktik erlernen, an dem dann die Coaches als Expert*innen intervenieren können. Die Gespräche mit Inhaftierten, Haftentlassenen und auch Personal in Haftanstalten, Bewährungshilfe etc. sind das Kerngeschäft, um die Kategorisierungen zu überführen. Und dies gilt es infrastrukturell zu organisieren. Wesentlich dafür ist die *mündliche Karteikarte* (Kap. 6). Es ist eine Dokumentationspraxis auf mündlicher Basis und der dritte Modus zur Etablierung des Wissens um das Nicht-Eintreten eines sicherheitsbehördlichen Falls. Systematisch an den Tür- und Angel-Gesprächen, aber auch Besprechungen im Team ist das permanente Bestätigen einer Nicht-»Radikalisierung« und damit des Klient*innenstatus füreinander, indem kurze Episoden und Anekdoten über die Betroffenen geteilt und die Klient*innen so für alle Mitglieder im Team verfügbar gehalten werden. Alle sind auf dem Stand, ohne dabei große Zeitfenster für eine Berichtslektüre aufzuwenden. Dies ist insofern eine notwendige Praxis, wie das Kerngeschäft, also die Arbeit mit Klient*innen (und Multiplikator*innen), mündlich organisiert ist. Im Nachgang lange Vermerke oder Berichte anzufertigen, würde der Bearbeitung – das Ansetzen und Entwickeln der Kategorien der Gesellschaftsmitgliedschaft und die Ausstattung der Klient*innen mit diesen – entgegenlaufen, birgt doch jedes Dokument immer auch eine Fest-Stellung (ganz im Wortsinne). Es geht in der Arbeit zur Nicht-»Radikalisierung« ja gerade darum, Möglichkeiten zu schaffen, um andere Zugehörigkeiten zu erproben. Insofern lässt sich auch

diese Praktik mit Blick auf den repressiven Apparat lesen: als Öffnung für andere Zuordnungen, entgegen dem ›den Fall von‹ zuzuschneiden.

Entweder gelingt es über viele Treffen hinweg, die Klient*innen aktiv zu halten und die kategoriale Zuspitzung (potenziell »gefährlich«) so weit zu lösen und andere, gesellschaftlich etablierte Kategorien anzusetzen (Azubi, Elternteil, Sportler*in). Dann verringert sich die Frequenz der Treffen: Sie laufen allmählich aus, der Kontakt kann lose gehalten werden. Oder aber, und diese Option betrachten wir ebenso, die Klient*innen scheinen nicht passend für solch eine bisweilen intensive Zusammenarbeit. Gleichzeitig können sie nicht einfach abgelehnt werden, denn wer sich adressierbar für neue ›Fälle‹ zeigt, muss sich auch mit diesen beschäftigen. Hier werden Übergaben so weit vorbereitet, dass eine Bearbeitung durch andere Instanzen erfolgen kann, der Klient*innenstatus aber beendet wird, weil eine Überführung von Kategorien hin zur Gesellschaftsmitgliedschaft (noch) nicht in Aussicht steht (Kap. 7).

Neben der mündlichen Karteikarte flankiert ein weiteres Element die Gespräche mit den Klient*innen. Die Fachkräfte gehen in den verschiedenen Situationen (im Werbeprogramm wie in Fortsetzungsgesprächen oder auch in der Koordination der Ausläufer) Allianzen ein. Das 8. Kapitel widmet sich daher dieser besonderen Konstellation mit Dritten, die vielfältige Gesellschaftsmitgliedschaften repräsentieren. Dabei können die Alliierten Familienangehörige, ebenfalls Inhaftierte oder aber Vertreter*innen von Wohnungsbaugenossenschaften usw. sein – immer eint sie das Teilen ihres Wissens um die Zugänge zu Gesellschaftsmitgliedschaften in der Allianz mit den Fachkräften.

Anmerkungen zum Strafverfolgungs- und Justiz-Apparat

Die Kategorisierungspraxis erfolgt, so die hier entwickelte These, mit Blick auf den staatlich repressiven Apparat. Dieser lässt sich in drei Eckpunkten kennzeichnen. In Anlehnung an Scheffer (2021) fasse ich Apparate als organisierte, institutionalisierte Konstellationen sachkundiger Arbeit, die von außen wenig gewusst werden. Apparate sind im hier betrachteten Fall diejenigen Arbeitszusammenhänge, die Phänomene hervorbringen, deren Arbeiten aber zu meist wenig sichtbar sind. Sie erfahren Sichtbarkeit durch die von ihnen hervorgebrachten Produkte. Terkessidis fasst beispielsweise Rassismus als einen Apparat des *Othering*, der Menschen systematisch diskriminiert (2015: 91), und legt damit das Augenmerk auf Instanzen wie Praktiken, die ihrerseits eben kaum gewusst werden, aber höchst machtvolle Effekte produzieren. Praktiken und Instanzen sind zwei wesentliche Eckpunkte für die Verhältnisbestim-

mung. Cremer-Schäfer und Steinert sprechen mit Blick auf die Etikettierungsperspektive von einem »Komplex von Strafrecht, organisierter Strafrechtsanwendung, dem Vollzug von Strafen und den damit entwickelten Kategorisierungen und dem kriminologischen Wissen« als »Institution Verbrechen und Strafe« (Cremer-Schäfer/Steinert 2014: 32ff.). Der dritte Eckpunkt für das hier in Anschlag gebrachte Konzept bezieht sich auf die Kategorisierungen, die mit den Praktiken und Instanzen einhergehen. Der Institutionenbegriff, den Cremer-Schäfer und Steinert verwenden, ist für unser Vorhaben jedoch nicht passgenau, denn weder die Praktiken noch das Verhältnis bzw. die Konstellation treten deutlich genug hervor. Staatliche Interventionen im Tätigkeitsfeld von »Extremismus und Radikalisierung« sind repressiver Natur im Sinne der »Institution Verbrechen und Strafe«, weil sie sich auf das fallverdichtende und im Tätigkeitsfeld daran angeknüpfte strafende Agieren beziehen. Für die Konstellation, das »Von-außen-Wissen« (Scheffer 2021), ist diese Abgrenzung wichtig. Nicht-»Radikalisierungsarbeit« positioniert sich – wenngleich instanzenübergreifend gearbeitet wird, Praktiken sich aufeinander beziehen und Kategorisierungen fließend sind – in Abgrenzung zum repressiven Apparat, zu dem sie selbst nur bedingt Zugang erhält (Kap. 2). Die Arbeit von Strafverfolgung und Strafvollzug wird nicht nur wenig, sondern auf eine spezifische Weise gewusst: als jene Instanzen (Staatsschutz, Richter*innen, Bewährungshilfe), die einen Fall zuschneiden und diesen dann bearbeiten. Das abgrenzende Verhältnis der Nicht-»Radikalisierungsarbeit« hierzu ermöglicht wiederum, dass die eigene Arbeit Kontur erhält, weil ihr »Produkt«, die Fallkategorie »Gefährder«, »Islamist« oder »Extremist«, »Straf- oder Rückfälliger«, Anlässe für eigene Tätigkeit bietet.

Um die Kategorien überführen zu können, sind ein Ansetzen und Anlegen weiterer Kategorien zentral. Das geht über die Anwendung und Anpassung *in situ* einer Präventionsveranstaltung hinaus, denn die Nicht-»Radikalisierung« wird nur in der sozialen Beziehung zu den Klient*innen gewusst. Immer wieder haben wir erfahren können, wie wichtig die Beziehungsarbeit ist, doch geht es neben sozialpädagogischen Forderungen von Vertrauen und Bedarfen auch darum, dass nur in der Beziehung, in der Herstellung einer (sozialen) Nähe, die Nicht-»Radikalisierung« gewusst wird. Das hat mit den zu Beginn angesprochenen Wechselverhältnissen zu tun – der Dialektik von Strafverfolgung/Strafvollzug und Nicht-»Radikalisierungsarbeit«. Während Strafverfolgung/Strafvollzug die Betroffenen als Fälle (von »Radikalisie-

rung«) verstehen und den Fallzuschnitt vorantreiben (und sei es auch nur über eine Bestätigung ihrer Vermutung über ein suspekt erscheinendes Buch, einen Namen oder angenommene Zugehörigkeiten), sie also, aus der beobachtenden Distanz heraus, über die Betreffenden sprechen oder schriftlich arbeiten (Berichte, Gutachten, Meldungen, Urteile etc.), so geht der Modus in der Nicht-»Radikalisierungsarbeit« in die andere Richtung: schwerpunktmäßig mündlich arbeiten, nah dran sein und bleiben, Verdachtsmomente ausräumen oder beiseiteschieben, um genau diese Arbeit fortführen zu können. Denn es ist unwichtig, ob jemand vielleicht etwas verbirgt, sondern nur, ob er*sie sich gewillt zeigt, den gesellschaftlich etablierten, in diesem Sinne konformen, Weg mitzugehen.

Die Praktiken der Dekonstruktion sicherheitsbehördlicher Fälle liefern Strukturmomente des Feldes mit Blick auf Instanzen von Staatlichkeit. Es ist das stete Arbeiten der Fachkräfte mithilfe eines anderen Modus Operandi, mit dem sie dazu beitragen, aus einem behördlichen Fall ein »Gesellschaftsmitglied zu machen«, ein Individuum, das in einer Gesellschaft verortet werden kann. Dies zeitigt Effekte: Die ausgeprägte Mündlichkeit in diesem Feld ermöglicht einerseits die Entmaterialisierung des sicherheitsbehördlichen Falls. Er diffundiert, indem die Mitarbeitenden andere Kategorien in Anschlag bringen, die gesellschaftliche Zugehörigkeiten bezeichnen. Die Betreffenden werden als Gesellschaftsmitglieder-im-Werden durch den permanenten Austausch der Mitarbeitenden unter ständigem Blick gehalten (Foucault 1994: 243) und in Resonanz zu Sicherheits- und Justizbehörden in einen anderen »Aufzeichnungsapparat« (ebd.) eingefügt.

Danksagung

Wir danken allen, die unsere Forschungstätigkeiten unterstützt haben: denjenigen, die uns haben teilhaben lassen an ihren Gesprächen oder Veranstaltungen; denjenigen, die inhaftiert waren oder es immer noch sind; den Leitungen der Träger für das entgegengebrachte Vertrauen, die einzelnen Teams begleiten zu dürfen; den Koordinator*innen für die Organisation des »ethnografischen Gepäcks«; nicht zuletzt den Kriminologischen Diensten der Länder für den Zutritt zu den Haftanstalten.

Wir danken Faduma Abukar Mursal herzlich für die kollegiale Bereicherung des Projekts durch die mehrsprachigen und detailreichen Feldnotizen,

ihre Ideen und Überlegungen in den Daten-Sessions und Teammeetings sowie für ihre analytischen Textbausteine. Danke für dein Engagement bis 2021.

Ein herzliches Dankeschön auch an den Arbeitskreis Politische Ethnografie in Berlin sowie an die ethnografische Forschungswerkstatt in Siegen für die wunderbaren Rückmeldungen und Ideen zu unseren Texten.

Für die Unterstützung bei der Finanzplanung und -verwaltung danke ich Clemens Stupperich im Referat Forschungsförderung und Sandra Richter in der Projektadministration an der Universität Siegen. Vielen Dank auch an Johannes Heinsdorf für die stets zugewandte und lösungsorientierte Adressierbarkeit der Regiestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, die die finanzielle Förderung verwaltet hat. Das Projekt »Resilienz im Strafvollzug« wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2019–2022 gefördert.

Siegen, Dezember 2023

Literatur

- Aslan, Ednan/Erşan Akkılıç, Evrim/Hämmerle, Maximilian (2018): Islamistische Radikalisierung. Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieus, Wiesbaden: Springer VS.
- Bergmann, Jörg (2014): Der Fall als Fokus professionellen Handelns, in: Bergmann, Jörg/Dausendschön-Gay, Ulrich/Oberzaucher, Frank (Hg.): »Der Fall«. Studien zur epistemischen Praxis professionellen Handelns, 19–35, Bielefeld: transcript.
- Bochmann, Annett/Negnal, Dörte/Scheffer, Thomas (2019): Politische Ethnografie, in: Burzan, Nicole (Hg.): Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018. https://publikationen.sozioLOGIE.de/index.php/kongressband_2018/article/view/986/1232 [10.11.22].
- Bowker, Geoffrey C./Star, Susan Leigh (2000): Sorting Things Out. Classification and its Consequences, MIT Press.
- Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/Kalthoff, Herbert/Nieswand, Boris (2016): Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung, Konstanz, München: UVK Verlagsgesellschaft.

- Chahrouh, Mohammed Ali/Sauer, Levi/Schmid, Lina/Schulz, Jorinde/Winkler, Michèle (Hg.) (2023): Generalverdacht. Wie mit dem Mythos Clankriminalität Politik gemacht wird, Hamburg: Nautilus.
- Clarke, Adele (2005): *Situational Analysis. Grounded Theory After the Post-modern Turn*, London: Sage.
- Cremer-Schäfer, Helga (2014): Zur Aktualität der Etikettierungsperspektive als Ideologiekritik. Ein Beitrag zur Debatte um kritische Polizeiforschung, in: *sub/urban* 2(2): 65–70.
- Cremer-Schäfer, Helga und Steinert, Heinz (2014): *Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie*, 2. Auflage, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Figlestahler, Carmen/Schau, Katja (2019): »Das ist ja noch keine Gefahrenlage, aber dennoch« – Pädagogische Islamismusprävention im Spannungsfeld von Dramatisierung und Relativierung, in: Negal, Dörte (Hg.): *Die Problematisierung sozialer Gruppen in Staat und Gesellschaft*, 127–143, Wiesbaden: Springer VS.
- Figlestahler, Carmen/Schau, Katja (2020): Zwischen Kooperation und Grenzziehung – Aushandlungen von Sicherheitsbehörden und Akteur*innen Sozialer Arbeit in der Radikalisierungsprävention, in: *Soziale Passagen* 12, 421–439.
- Foucault, Michel (1992 [1978]): *Was ist Kritik?* (Vortrag 1978), Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1994): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gumperz, John J. (1982): *Discourse Strategies*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hammersley, Martyn/Atkinson, Paul (1983): *Access*, In: Dies.: *Ethnography. Principles in Practice*, London, New York: Tavistock Pub., 54–76.
- Hofinger, Veronika/Schmidinger, Thomas (2017): *Deradikalisierung im Gefängnis. Endbericht zur Begleitforschung*, Wien: IRKS.
- Hunold, Daniela/Singelnstein, Tobias (Hg.) (2022): *Rassismus in der Polizei*, Wiesbaden: Springer.
- Khosrokhavar, Farhat (2016): *Prisons de France. Violence, radicalisation, de-shumanisation: surveillants et détenus parlent*, Paris: Éditions Robert Laffont.
- Lau, Thomas/Wolff, Stephan (1981): Bündnis wider Willen – Sozialarbeiter und ihre Akten, in: *Neue Praxis*, 11, 199–214.
- Leimbach, Katharina (2019): Die kommunikative Konstruktion einer Problemgruppe: Zur Praktik der Ausstiegsbegleitung bei rechtsextremistischen Ju-

- gendlichen, in: Negnal, Dörte (Hg.): Die Problematisierung sozialer Gruppen in Staat und Gesellschaft, 145–163, Wiesbaden: Springer VS.
- Liebscher, Doris (2020): Clans statt Rassen – Modernisierung des Rassismus als Herausforderung für das Recht, in: *Kritische Justiz*, 53, 529–542.
- Liebscher, Doris (2021): Rasse im Recht – Recht gegen Rassismus. Genealogie einer ambivalenten rechtlichen Kategorie, Berlin: Suhrkamp.
- Müller, Markus-Michael (2014): Polizieren als (post-)koloniale Praxis: Einsichten für eine kritische Polizeiforschung, in: *sub|urban* 2(2), 71–76.
- Negnal, Dörte (2016a): Die Konstruktion einer Problemgruppe. Eine Ethnografie über russischsprachige Inhaftierte im Jugendstrafvollzug, Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Negnal, Dörte (2016b): Transssituationale Analyse. Zur Anwendung der Grounded Theory im ethnografischen Arbeiten, In: Equit, Claudia/Hohage, Christoph (Hg.): Handbuch Grounded Theory, 325–341, Weinheim: Beltz Juventa.
- Negnal, Dörte (Hg.) (2019a): Die Problematisierung sozialer Gruppen in Staat und Gesellschaft, Wiesbaden: Springer VS.
- Negnal, Dörte (2019b): Interpretieren als transssituationale Praxis. Das Beispiel präventiver Polizeiarbeit als Professionspolitik, In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 29(2), 287–305.
- Negnal, Dörte (2020): Gefährliche Gruppen. Zur Personifizierung sozialer Probleme, in: *Soziale Probleme*, 31, 37–61. Negnal, Dörte/Porsché, Yannik/Howe, Christiane (2017): In der Kritik. Zum Ansatz einer ethnografischen Fokusgruppe, in: Scheffer, Thomas/Howe, Christiane/Kiefer, Eva/Negnal, Dörte/Porsché, Yannik (Hg.): Polizeilicher Kommunitarismus. Zur Praxis urbaner Kriminalprävention, 249–262, Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Negnal, Dörte (2023): Die mündliche Karteikarte – Zur Dokumentationspraxis des Nicht-Gefährlichen in der Präventionsarbeit, In: *Soziale Probleme* 34 (1), 45–61.
- Negnal, Dörte/Schmidt, Stephanie (2024): Zur Wissenschaftsfreiheit in der kriminologischen Forschung. Im Gespräch mit Hans-Jürgen Kerner, Marion Näser-Lather und Mark Stemmler, In: *Kriminologisches Journal* 56(1), 71–78.
- Negnal, Dörte/Thiele, Robert (2023): Wir haben keinen Fall. Sequenzielle Vollzüge und ständiges Vergleichen als Werkzeuge für die Analyse des Nicht-Eingetretenen, In: *Sozialer Sinn* 24(2), 223–252.
- Noricks, Darcy M. E. (2009): Disengagement and Deradicalization: Processes and Programs, in: Davis, Paul K./Cragin, Kim (Hg.): Social Science for

- Counterterrorism: Putting the Pieces Together, 299–321, Santa Monica: Rand Corporation.
- Piening, Marie-Theres/Künkel, Jenny (2020): Community Accountability: Feministisch-antirassistische Alternative zum strafenden Staat?, in: *CILIP*, 123, 36–44.
- Porsché, Yannik (2021): Kategorisierungspraktiken in der Extremismusprävention, in: Blättel-Mink, Birgit (Hg.): Gesellschaft unter Spannung. Verhandlungen des 40. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2020, 1–10, https://publikationen.sozioologie.de/index.php/kongressband_2020 [16.6.23].
- Porsché, Yannik/Scholz, Ronny/Singh, Jaspal Naveel (Hg.) (2022): Institutionality. Studies of Discursive and Material (Re-)Ordering, Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Sacks, Harvey (1972): On the analyzability of stories by children, in: Gumperz, John J./Hymes, David (Hg.): Directions in Sociolinguistics: The Ethnography of Communication, 325–345, New York: Holt, Rinehart and Winston.
- Scheffer, Thomas (2008): Zug um Zug und Schritt für Schritt. Annäherungen an eine transsequentielle Analytik, in: Kalthoff, Herbert/Hirschauer, Stefan/Lindemann, Gesa (Hg.): Theoretische Empirie, 368–398, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Scheffer, Thomas (2014): Der hergerichtete Fall, in: Bergmann, Jörg/Dausendschön-Gay, Ulrich/Oberzaucher, Frank (Hg.): »Der Fall«. Studien zur epistemischen Praxis professionellen Handelns, 37–74, Bielefeld: transcript.
- Scheffer, Thomas (2021): Apparate/Apparaturen. Macht und Herrschaft angesichts der Bearbeitung existenzieller Probleme, in: Gostmann, Peter/Merz-Benz, P.-Ulrich (Hg.): Macht und Herrschaft, 363–394, Wiesbaden: Springer VS.
- Scheffer, Thomas/Schmidt, Robert (2019): Für eine multiparadigmatische Soziologie in Zeiten existentieller Probleme, in: *Soziologie*, 48(2), 153–173, https://www.fb03.uni-frankfurt.de/78507587/Scheffer_Schmidt_aus_Soziologie_2_2019.pdf [13.06.23].
- Sykes, Gresham (2007 [1958]): The Society of Captives. A Study of a Maximum Security Prison, Princeton: Princeton University Press.
- Terkessidis, Mark (2015): Die Banalität des Rassismus, Bielefeld: transcript.
- Vaughan, Diane (1996): The Challenger Launch Decision: Risky Technology, Culture, and Deviance at NASA. Chicago: University of Chicago Press.

Wacquant, Loïc (2009): Bestrafen der Armen. Zur neuen Regierung der sozialen Unsicherheit, Opladen, Farmington Hill: Verlag Barbara Budrich.